

Der Housing-First-Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland

Werena Rosenke

Housing First hat in den letzten Jahren in Deutschland an Bedeutung gewonnen. Träger der Wohnungsnotfallhilfen, die auch mit ihren anderen Diensten und Einrichtungen Mitglied in der BAG W sind, haben Housing-First-Projekte in Ergänzung zu ihren bisherigen Hilfeangeboten gestartet. Auch in Politik, Verwaltung und allgemeiner Öffentlichkeit können sich viele hinter dem Slogan „Housing First“ versammeln, auch politische Parteien und Fraktionen, die am Thema Wohnungslosigkeit in der Vergangenheit wenig interessiert waren. In der Fachöffentlichkeit wird die Diskussion oft kontrovers und emotional geführt. Deswegen hatte die BAG W am 24. November 2022 zu einem fachlichen Austausch zu „Housing First“ eingeladen. Die sehr starke Resonanz, die das Fachgespräch fand, unterstreicht den weitreichenden Gesprächsbedarf. Da das Fachgespräch nicht alle offenen und kritischen Fragen und Diskussionspunkte klären konnte, sondern erneut unterschiedliche Sichtweisen verdeutlichte, ist es notwendig die Debatte fortzusetzen, dies geschieht u. a. in der neu etablierten BAG W-Projektgruppe Housing First (siehe Zusammenfassung im Anschluss an diesen Beitrag).

Die Verständigung innerhalb der Fachwelt, aber auch die Kommunikation in andere Verbände, die Politik und die Öffentlichkeit gestaltet sich schwierig. Deshalb sollten die Housing-First-Konzepte differenzierter betrachtet werden: Neben den „Pathways to Housing“-Prinzipien von Sam Tsemberis sollten auch die wohnungs- und sozialpolitischen Voraussetzungen, die den Erfolg der Y-Foundation und des finnischen Housing-First-Programms ausmachen, stärker in den Blick genommen werden. Darüber hinaus bedarf es einer genaueren Rezeption der Entwicklungen der Wohnungsnotfallhilfen in Deutschland und einer Verständigung darüber, ob die Wohnungsnotfallhilfe grundsätzlich einem Stufenmodell mit dem Leitbild der Wohnfähigkeit verpflichtet ist. Die unterschiedlichen Diskurse der Fachdebatte und der Debatten in Politik und interessierter Öffentlichkeit vermischen sich häufig, auch dadurch wird die Diskussion unübersichtlich.

Bei allen kontroversen Diskussionen zum Housing-First-Ansatz sollte allerdings nicht vergessen werden: Wir verfügen in Deutschland im internationalen Vergleich über eines der differenziertesten Wohnungsnotfall-Hilfesysteme, mit dem individuellen Recht auf Unterstützung so wie es die §§ 67 ff SGB XII, aber auch das Recht auf ordnungsrechtliche Unterbringung vorsehen. Prävention von Wohnungsverlusten wird in Deutschland seit vielen Jahren großgeschrieben. Sie muss zwar noch deutlich verbessert werden, ist aber wirksam und politisch unbestritten. Schließlich veröffentlichte der Deutsche Städtetag bereits vor über 35 Jahren seine Empfehlung zur Einrichtung zentraler Fachstellen (DST 1987). Positiv ist auch, dass in den letzten Jahren zunehmend Freie Träger der Wohnungsnotfallhilfe an präventiven Angeboten beteiligt sind oder diese selbst entwickelt haben.

Rezeption des Housing-First-Ansatzes und der Entwicklungen der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland

Die Housing-First-Diskussion in Deutschland bezieht sich vor allem auf zwei Modelle, die aber in sehr unterschiedlichen Kontexten entstanden sind. Zum einen geht es um den Housing-First-Ansatz von Sam Tsemberis und „Pathways to Housing“, der in den 1990er Jahren in New York als Hilfesetting für psychisch kranke und suchtkranke Menschen entwickelt worden ist, die wohnungslos auf der Straße verelendeten. Zum anderen wird auf die Erfolgsgeschichte der Y-Foundation mit Housing First in Finnland Bezug genommen.

„Pathways to Housing“ von Tsemberis ist aus der Perspektive der Psychiatrie entstanden, nicht aus einem wohnungspolitischen Diskurs. Tsemberis schuf in New York ein Hilfesetting für psychisch kranke und suchtkranke Menschen, die mit einer eigenen Wohnung versorgt werden, ehe dann in diesem gesicherten Umfeld die nötigen sozialen, medizinischen und therapeutischen Hilfeangebote von einem multiprofessionellen Team angeboten werden. Die Annahme der Unterstützungsangebote wird nicht zur Bedingung für die Wohnung gemacht. Dieser Hilfeansatz war im Vergleich zu den traditionellen psychiatrischen Hilfen und zu Suchthilfeangeboten sehr erfolgreich (Eisenberg & Tsemberis 2000).

„Das 1992 gegründete Programm ‚Pathways to Housing‘ richtet sich an schwer erreichbare Menschen – mit psychischen Behinderungen, gleichzeitigem Drogenkonsum, einer Vorgeschichte von Inhaftierung oder Gewalt und anderen schwerwiegenden Problemen – und verschafft ihnen sofortigen Zugang zu einer eigenen Wohnung, ohne dass Nüchternheit oder die Teilnahme an einer Behandlung als Bedingung für die Unterbringung verlangt werden [Übersetzung WR].“¹ (Tsemberis 2004, S. 278).

„Housing First ist eine klinisch wirksame, kosteneffiziente und bewährte Methode für die dauerhafte Wohnungsversorgung von Menschen, die obdachlos sind und psychiatrische Behinderungen sowie gleichzeitige Drogenmissbrauchsstörungen haben. Das Angebot von Wohnraum ohne Behandlungsaufgaben ist eine praktische Manifestation des Ethos von ‚Pathways to Housing‘, die Fähigkeit der Konsumenten zu respektieren, dass sie ihre eigenen Bedürfnisse kennen und ihre eigene Behandlung wählen können: Das Angebot veranschaulicht auf dramatische Weise das auf Erfahrung und Evidenz basierende Vertrauen der Agentur in das Genesungspotenzial eines Konsumenten, seine Fähigkeit, unabhängig zu leben, und sein Recht auf angemessenen Wohnraum. Darüber hinaus ist das Vorschalten von Wohnraum vor einer Behandlung ein wirksames Instrument zur Einbindung der Betroffenen; außerdem wird dadurch Obdachlosigkeit beseitigt [Übersetzung WR].“² (Tsemberis 2004, S. 280)

Die eigene Wohnung ist in diesem Setting zentral, allerdings in einem psychiatrischen und oder suchtherapeutischen Angebot. Die Wohnungsfrage ist hier nicht Zentrum eines wohnungs- und sozialpolitischen Diskurses. Die Housing-First-Prinzipien, die Tsemberis entwickelt hat, sind Leitlinien der Housing-First-Projekte in Deutschland.³

Die Y-Foundation in Finnland verfolgt einen dezidiert wohnungs- und sozialpolitischen Ansatz, wie Juha Kaakinen, der langjährige Direktor, ausführlich darstellt. Die Y-Foundation hat sich seit Mitte der 1980er Jahre unter dem Motto „Wohnungen für alle!“ auf den Weg gemacht: „Home for all. Housing first since 1985. Affordable rental housing to those in need.“⁴ Maßgeblich sind die staatlichen Unterstützungsprogramme, die den Bau, Ankauf und die Umwandlung großer Teile des finnischen Unterkunftssektors in Wohnungen und Apartments für wohnungslose Menschen ermöglichen. Die ersten Programmlinien adressierten vor allem junge wohnungslose und langzeitwohnungslose Menschen, inzwischen geht es um die Halbierung der Wohnungslosenzahlen in Finnland bis 2023 und die Beendigung der Wohnungslosigkeit bis 2030.

„Die Gründe für den Erfolg Finnlands sind vielfältig und größtenteils auf die beharrliche, engagierte Arbeit über Jahrzehnte hinweg zurückzuführen. Tatsächlich sind Maßnahmen zur Beseitigung von Obdachlosigkeit seit Mitte der 1980er Jahre fast ununterbrochen Teil der Regierungsprogramme (...) [Übersetzung WR].“⁵ (Kaakinen & Turunen 2020, S. 1)

Es wird unterstrichen: „Dieser Ansatz funktioniert am besten, wenn er auf nationaler Ebene umgesetzt wird, was eine umfassende Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene erfordert. Einfach ausgedrückt: Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit hängt von gemeinsamen Visionen ab. Die Maßnahmen zur Umsetzung des Programms haben zu deutlichen Ergebnissen geführt, erfordern jedoch eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen. Von Anfang an bestand ein starker gemeinsamer politischer Wille der Parteien, neue Lösungen für die Obdachlosigkeit zu finden, und daher war der Schwerpunkt der nationalen Strategie von Anfang an klar. Diese gemeinsame nationale Politik ermöglichte es, eine umfassende Partnerschaft zwischen dem Staat, den lokalen Behörden und den NRO [Nicht-Regierungsorganisationen, Anm. WR] aufzubauen. Auch die Rollen der einzelnen Akteure waren klar: Das Umweltministerium koordinierte das nationale Programm; die jeweiligen Stadtverwaltungen stellten Wohnraum zur Verfügung und waren für die Umsetzung auf lokaler Ebene verantwortlich. Die neuen Denkweisen und das Umdenken erforderten eine neue Arbeitsausrichtung, die durch ein nationales Entwicklungsnetzwerk gefördert wurde, das Praktiker:innen aus NRO, Städten und Gemeinden sowie Menschen mit Erfahrung in der Obdachlosigkeit zusammenbringt [Übersetzung WR].“ (Kaakinen & Turunen 2020, S. 4)

Betont wird auch die Wichtigkeit von Prävention, deren Hauptelemente die Verfügbarkeit bezahlbaren sozialen Wohnungsbaus und Wohnungsberatungsdienste (housing advice services) sind.

Die Y-Foundation und andere finnische Expert:innen (vgl. Busch-Geertsema 2010, S. 29) legen Wert darauf, festzustellen, dass ihr Housing-First-Ansatz unabhängig von dem „Pathways to Housing“-Ansatz entwickelt worden ist: „Es ist jedoch anzumerken, dass das finnische ‚Housing First‘-Modell unabhängig vom ‚Pathways Housing First‘-Modell in den Vereinigten Staaten konzipiert und entwickelt wurde. Obwohl

die beiden Modelle einige Ähnlichkeiten aufweisen, gibt es auch eine Reihe von Unterschieden. In Finnland beispielsweise zahlen die Bewohner:innen die Miete selbst. In den Vereinigten Staaten werden 30 % von den Bewohnern und der Rest vom Vermieter oder der Organisation, die die Wohnung vermittelt hat, bezahlt. Ein weiterer Unterschied besteht darin, wie die Unterstützung geregelt ist. In Finnland wird die Unterstützung entsprechend den Bedürfnissen des Bewohners angeboten, wobei auf die in der Gesellschaft bereits vorhandenen allgemeinen Dienste zurückgegriffen wird. In den Vereinigten Staaten wird im Vorfeld ein großes multiprofessionelles Team für die Behandlung des Bewohners zusammengestellt. [...] Das finnische Verständnis von Housing First ist sehr pragmatisch, da es einen personenzentrierten Ansatz mit zwei Schlüsselkomponenten verfolgt: Wohnen und Unterstützung. Beide sind von entscheidender Bedeutung, aber die Wohnalternativen und die Unterstützungsmaßnahmen können variieren. Es gibt zwei Wohnmöglichkeiten: individuelle Mietwohnungen in verteilten Wohnanlagen (Scattered Housing) und individuelle Mietwohnungen in betreuten Wohneinheiten. Scattered Housing (d. h. normale Mietwohnungen) befinden sich entweder im sozialen Wohnungsbau oder in Wohnungen, die auf dem privaten Markt gekauft wurden. In einer betreuten Wohneinheit hat jede:r Bewohner:in eine eigene Wohnung, und im Gebäude steht bei Bedarf Personal zur Verfügung. Eine unabhängige Mietwohnung ist mit einem Mietvertrag verbunden, in der Regel auf unbestimmte Zeit, und schafft somit eine Grundlage für das Leben: eine Wohnung, die ein unabhängiges Leben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten ermöglicht. Die Wohnung wird voraussetzungslos zur Verfügung gestellt - die Mieter:innen müssen sich ihr Recht auf Wohnen nicht durch den Nachweis ihrer Fähigkeit, ihr Leben zu bewältigen, verdienen [Übersetzung WR].“ (Kaakinen & Turunen 2020, S. 2).

Im Housing-First-Ansatz von „Pathways to Housing“ und im Ansatz der Y-Foundation ist die eigene Wohnung immer zentral, aber die Ansätze sind anders gerahmt. Tsemberis und „Pathways to Housing“ betonen den Erfolg von „Housing First“ im Unterschied zu „Treatment First“-Programmen (Tsemberis 2004, S. 278). In Finnland ist „die Strategie des Ersatzes von Notunterkünften durch dauerhaften Wohnraum auf der Grundlage von Mietverträgen“ einer der maßgeblichen Eckpfeiler (Kaakinen 2020).

Bedauerlich ist, dass im Diskurs um Housing First in Deutschland der wohnungspolitische Kontext und Handlungsbedarf sowie die Struktur und die Besonderheiten der Hilfelandschaft in Deutschland oft ausgeblendet sind. Die Entwicklung des freiverbandlichen Hilfesystems von einem vollständig stationären System hin zu einem sehr differenzierten überwiegend ambulanten Hilfesystem, das aber für bestimmte Hilfebedarfe auch teilstationäre und stationäre Settings vorhält, wird nicht oder nur unzureichend rezipiert (Rosenke 2022).

Die Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland – ein Stufenmodell?

Es ist unbestritten, dass es in Deutschland ein Stufenmodell gegeben hat, in dem sich Hilfesuchende beispielsweise von einem Achttbettzimmer in dem Parterre eines Unterbringungsangebots oder einer stationären Einrichtung „hocharbeiten“ mussten, um irgendwann ein Bett in einem Zweibettzimmer zu erlangen. Auch ist zu befürchten, dass es dies in einigen Fällen immer noch gibt. Wer sich mit der Geschichte

der Wohnungsnotfallhilfe beschäftigt hat, weiß, dass es die freiverbandliche Nichtsesshaftenhilfe war, die sich in den 1950er und 1960er Jahren vehement und erfolgreich für die Möglichkeit der Zwangsunterbringung wohnungsloser Menschen in Heimen der Nichtsesshaftenhilfe eingesetzt hat. Diesem Treiben hat erst das Bundesverfassungsgericht 1967 ein Ende gesetzt (vgl. Rosenke 2022, S. 53). Diese Vergangenheit rechtfertigt aber nicht, die Wohnungsnotfallhilfe noch heute pauschal als Stufenmodell zu kennzeichnen, dem man Housing First als innovatives Novum aus den USA gegenüberstellt.

Freiwilligkeit der Betreuung, Einhaltung des geltenden Mietrechts, Entkoppelung von Vermietung und persönlicher Hilfe in angemessener Form, Ausrichtung der Intensität der persönlichen Hilfe an dem Hilfebedarf und den Wünschen des/der Mieter:in bzw. der Klient:innen, wohngebietsbezogene Hilfen – dies sind Prinzipien der ambulanten Hilfen für Menschen in Wohnungen, die u. a. in einer BAG W-Empfehlung bereits 1997 formuliert wurden (vgl. BAG W 1997) und die seitdem von zahlreichen Angeboten vor Ort umgesetzt werden bzw. die Angebote vor Ort umzusetzen versuchen, falls die örtlichen Bedingungen – insbesondere der Wohnungsmarkt – dies ermöglichen. Ambulante persönliche Hilfen für Menschen in Wohnungen sollen kein spezifisches begrenztes Projekt sein, sondern die Form, in der die Dienstleistungen für Klient:innen erbracht werden, die in Wohnraum vermittelt worden sind.

Für die BAG W als Verband sind diese Prinzipien Grundlage des fach- und wohnungspolitischen Handelns. Dies lässt sich an zahlreichen Aktionen und fachlichen Positionierungen nachverfolgen, exemplarisch seien genannt: Kampagne „Wohnen ist Menschenrecht“ (1994), Überwindung von Wohnungsnot und sozialer Ausgrenzung durch Kooperation von Wohnungsunternehmen, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege – gemeinsames Papier von Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW), Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkte (BAG-SB) und BAG W (1999), Wohnungspolitisches Programm der BAG W (2007), „Nationale Strategie zur Überwindung von Armut und Wohnungsnot“ (2013), „Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ (2018) sowie die Empfehlungen „Wohnungen für Wohnungslose“ (2017) und „Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients)“ (2022).⁶

Individuelle Hilfewünsche und -bedarfe als Leitlinie

Wie oben dargestellt, positioniert und etabliert „Pathways to Housing“ den „Housing First“-Ansatz im Gegensatz zu einem „Treatment First“-Ansatz, ohne dabei wohnungspolitische Forderungen und Programme zu entwickeln oder die Prävention von Wohnungslosigkeit zu thematisieren. Dieser Ansatz sollte nicht einfach auf das Hilfesystem in Deutschland übertragen werden. Wer die Wohnungsnotfallhilfe hier einem „Treatment First“-Ansatz verpflichtet sieht, der von jeder hilfesuchenden Person zunächst eine psychiatrische Behandlung oder eine Suchttherapie verlangt, baut einen Popanz auf.

Die Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland pauschal als Stufenmodell zu beschreiben, bedeutet, Hilfewünsche und Hilfebedarfe zu bestreiten, die ein stationäres Setting, eine betreute Wohnform oder ein Gruppenwohnangebot rechtfertigen, wenn der oder die Hilfesuchende es wünscht. Damit wird nicht nur die Wunsch- und Wahlfreiheit der Hilfesuchenden

eingeschränkt, sondern in der Tat ein Teil der Helfelandschaft in Deutschland als überflüssig diskreditiert. Ich bin der Meinung, dass dies einer fachlichen Debatte nicht dienlich ist, denn eine der Stärken des Hilfesystems ist die große Vielfalt und die Breite des Angebotes, mit denen versucht wird, den individuellen Hilfebedarfen gerecht zu werden. Zugleich werden die massiven Veränderungen in der freiverbandlichen Helfelandschaft in den letzten drei Jahrzehnten nicht zur Kenntnis genommen: von einem nahezu kompletten stationären Hilfeangebot zur einer bürger- und gemeindenahen Wohnungsnotfallhilfe mit einem zu 85 % ambulanten und sehr stark diversifizierten Angebot. Und es wird außer Acht gelassen, wie stark sich die stationäre Hilfe modernisiert hat und wie sehr sie sich mit ihrem spezifischen Hilfeangebot auch selbstkritisch auseinandersetzt (BAG W 2019).

Die maßgebliche Rechtsgrundlage der freiverbandlichen Hilfen im Wohnungsnotfall sind die §§ 67 ff. SGB XII. Dieser individuelle Hilfeanspruch ist international einzigartig. Und die Möglichkeiten der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sind weitreichend. Die Durchführungsverordnung zu den §§ 67 ff. SGB XII sichert u. a. den Rechtsanspruch auf Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung (§ 4 DVO); nach § 68 SGB XII umfassen [die Leistungen] „alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten“. Dieser Rechtsanspruch ist das Gegenteil eines Zwangs zu „Treatment First“.

Die Diskussion um die Wohnungsnotfallhilfe als Stufensystem, das Wohnfähigkeit voraussetzt, wird darüber hinaus verkürzt geführt, da i. d. R. nicht das System der ordnungsrechtlichen Unterbringung in den Blick genommen wird. Ebenso wie es den Rechtsanspruch auf Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII in anderen Ländern nicht gibt, gibt es dort auch keine Verpflichtung der Kommunen, obdachlose Menschen ordnungsrechtlich unterzubringen. Einerseits ist die Pflicht zur Unterbringung wichtig, um wohnungslose Menschen nicht auf die Straße zu zwingen. Deshalb sollte man auch nicht die Pflicht der Kommunen zur Unterbringung nach Ordnungsrecht bzw. die Unterbringung durch Freie Träger, an die die Kommune die Unterbringung delegiert hat, pauschal als Stufensystem ablehnen. Aber andererseits wissen wir alle, dass die ordnungsrechtliche Unterbringung in vielen Fällen nicht nur kurzfristige Nothilfe ist, sondern dass sich in der Unterbringung Wohnungslosigkeit verfestigt, dass Kommunen auch Notversorgungssysteme etablieren, die dem Standard einer menschenwürdigen und rechtssicheren Hilfe zur Verhinderung von Straßenobdachlosigkeit nicht gerecht werden und eher dazu beitragen, Menschen abzuschrecken statt Hilfe zu suchen. Diese Praxis ist und wird auch kritisiert – und muss in einen sozial- und wohnungspolitischen Kontext gesetzt werden: Jede Kommune muss für die Abwendung einer akuten Obdachlosigkeit eine Zahl von Unterbringungsplätzen vorhalten. Grundsätzlich aber muss es um den Abbau und die Auflösung eines auf Dauer angelegten Unterbringungssektors gehen, so wie es der Deutsche Städtetag mit seiner Empfehlung bereits 1987 gefordert hat (vgl. DST 1987). Dies ist auch eine Forderung der BAG W, die sie in ihrem wohnungspolitischen Programm von 2007 formulierte (BAG W 2007).

Der finnische Housing-First-Ansatz macht sehr deutlich, dass es um die Überwindung des Shelter-Systems, des Systems der Unterbringung in vorübergehenden Obdachern geht. Ein großer Teil der Wohnungen für wohnungslose Menschen in

Finnland entstand aus der Umwandlung von Unterküften in Sozialwohnungen – mittels staatlicher sozialer Wohnraumförderung. Die BAG W wird in der Debatte um den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030 den Fokus auch darauf lenken. Die Unterstellung eines generellen Stufensystems mit der Wohnfähigkeit als Voraussetzung für das Wohnen in den eigenen vier Wänden ist auch insofern wenig hilfreich, weil sie die Verfasstheit des Wohnungsmarktes in Deutschland und die jahrzehntelange verfehlte Wohnungspolitik ausblendet. Zuweilen werden in der Debatte die Hürden, die der private Wohnungsmarkt für wohnungslose Menschen aufbaut (vgl. Lotties & Rosenke 2022), nicht nur ignoriert, sondern der eigentliche Grund für die Wohnungslosigkeit, insbesondere für die Langzeitwohnungslosigkeit, dem Hilfesystem angelastet. Die Vorstellung einer „Wohnfähigkeit“ oder „Mietfähigkeit“ oder „Mietvertragsfähigkeit“, welche oft synonym verwendet werden, wird aber maßgeblich von Seite der Vermietenden forciert. Sie definieren das vom Mietenden gewünschte Verhalten und setzen dabei eine Grenze, ab wann sie Interessierten die Wohnung nicht überantworten wollen (auch wenn sie es könnten). Diese Grenze wird je nach Region und Wohnungsmarktlage unterschiedlich verortet. Bewerber:innen, die in teuren Stadtteilen Münchens oder Hamburgs aufgrund von Habitus oder Lebensführung nicht akzeptiert werden, haben in Städten mit großem Leerstand durchaus eine Chance. Dies verdeutlicht die normative Selektivität der sog. Wohnfähigkeit, die zu einer Diskriminierung am Wohnungsmarkt führt. Leider übernehmen auch Mitarbeitende der Kommunen und in manchen Fällen auch Sozialarbeitende diese Wortwahl unkritisch und machen sich damit zum Türsteher dieses Ausschlusses, in dem sie eine Vorauswahl geeigneter Mieter:innen treffen. Vielfach wird aber dem als Unwort zu deutendem Begriff vehement widersprochen, denn Wohnen kann und sollte jede und jeder. Dies muss immer wieder betont werden. Mitarbeitenden der Wohnungsnotfallhilfe aber grundsätzlich einen Unwillen zum Umdenken aufgrund eines drohenden Machtverzichts zu unterstellen, verzerrt die Situation und beschuldigt die Falschen. Die meisten Sozialarbeitenden wähl(t)en den Beruf wohl um zu unterstützen und stoßen immer wieder an Grenzen, sie wähl(t)en ihn nicht aufgrund der „Macht“, die sie damit über andere Menschen angeblich ausüben können (vgl. Hauprich 2023).⁷

Fachdebatte und allgemeinpolitische bzw. öffentliche Diskussion um Housing First

Offenbar gibt es derzeit zwei parallellaufende Debatten um Housing First. In der Fachdebatte geht es – wie oben ausgeführt – um „Wohnfähigkeit“ oder um Handlungsfragen der Sozialarbeit: Machtgefälle zwischen Sozialarbeiter:in und Klient:in statt Augenhöhe; Akzeptanz der Freiwilligkeit der Hilfeannahme, Verzicht auf therapeutische „Vorleistungen“ der Klient:innen. In der Politik und Öffentlichkeit findet hingegen eher ein Diskurs statt, der nur selektiv auf diese Fachdebatte zurückgreift. Dabei geht es im günstigen Fall bei diesem Housing-First-Diskurs tatsächlich um Wohnungen für Wohnungslose – allerdings leider häufig ohne zu sagen, wie und mit welchen Mitteln und mit welchem Einsatz von Bund, Ländern und Kommunen, diese Wohnungen geschaffen werden sollen. Aber – und das ist bedauerlich – wird auch in dieser Debatte häufig auf das angebliche Versagen des Hilfesystems rekur-

riert und damit das Versagen der Wohnungspolitik der letzten Jahrzehnte verharmlost.

Problemanzeige und weiterer Gesprächsbedarf

Die Zielgruppe des Housing-First-Ansatzes bleibt oft unscharf:

- ist Housing First ein Angebot in erster Linie für wohnungslose Menschen mit „komplexen Hilfebedarfen“ (vgl. Deutscher Verein 2022),
- ist Housing First ein „komplexes Hilfskonzept für eine spezifische Gruppe von Wohnungslosen“, denn „keineswegs [haben] alle Wohnungslosen entsprechend komplexe Problemlagen, die derart intensive und nach Möglichkeit multidisziplinäre Wohnbegleitungsangebote erfordern“ (vgl. Busch-Geertsema 2022),
- oder sind alle Wohnungslosen gemeint, wie mancher Diskurs in Politik und Öffentlichkeit nahelegt?

Oder anders gefragt: Wenn Politik und Öffentlichkeit davon ausgehen, dass Housing First für alle wohnungslosen Menschen der richtige Weg ist, ist damit dann ausgesprochen, dass alle wohnungslosen Menschen hoch-komplexe Hilfebedarfe haben, denen das traditionelle Hilfesystem bislang nicht gerecht geworden ist? Kann also ein Diskurs, der sich auf wohnungslose Menschen mit besonders komplexen Hilfebedarfen konzentriert, zu einer weiteren Stigmatisierung wohnungsloser Menschen führen?

Die Wahrnehmung von Wohnungslosigkeit wird nach wie vor von stereotypen Elendsbildern dominiert. Dennoch ist es der Wohnungsnotfallhilfe in den letzten Jahren und Jahrzehnten gelungen, deutlich zu machen, dass Wohnungslosigkeit mehr als Obdachlosigkeit ist. Die wohnungslosen Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße leben, sind die vulnerabelste und die gleichsam sichtbarste Gruppe, aber sie sind nur die Spitze des Eisbergs „Wohnungslosigkeit als gesamtgesellschaftliches Problem“. Es hat lange gedauert, die Wohnungsnotfalldefinition, wie sie die BAG W formuliert (BAG W 2010), in Politik und Öffentlichkeit weitgehend zu verankern.

Es ist zwar richtig und wichtig, gerade auch Menschen mit besonders großen Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt in den Blick zu nehmen (BAG W 2022), es darf aber nicht zugelassen werden, Wohnungslosigkeit wieder als ausschließlich individuelles Problem von Menschen mit „komplexen Hilfebedarfen“ wahrzunehmen. Es liegt eine Gefahr darin, wenn Housing First sich als Paradigmenwechsel in der Hilfe für *die* = *alle* wohnungslosen Menschen bezeichnet, sich dann aber auf eine Gruppe mit besonders komplexen Hilfebedarfen bezieht. In diesem Sinne wären Housing-First-Projekte, wie sie bislang in Deutschland entstanden sind, nicht *die Lösung* zur Überwindung der Wohnungslosigkeit, sondern *eine weitere* wichtige Maßnahme für Menschen mit besonders hohen Zugangsproblemen zur eigenen Wohnung.

Bisher gilt der Grundsatz: Wohnungslosenhilfe ist ein eigenständiges Hilfesystem, mit den Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII als Leithilfe (Roscher 2022, BAG W 2017 u. 2021). Die Wohnungsnotfallhilfe ist eine soziale Hilfe mit dem Ziel der Wohnungs- und Existenzsicherung, die auch dafür einsteht, Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation den Zugang zu allen benötigten weiterführenden Hilfen zu erschließen. Ein sehr guter Instrumentenkasten ist mit den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII dafür vorhanden, aber nicht alle Instrumente werden fach- und sachgerecht angewandt. Daran gilt es zu arbeiten. Was Juha Kaakinen für Finnland erklärt hat, sollte auch für

die Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland gelten: „In Finnland wird die Unterstützung entsprechend den Bedürfnissen des Bewohners angeboten, wobei auf die in der Gesellschaft bereits vorhandenen allgemeinen Dienste zurückgegriffen wird. In den Vereinigten Staaten wird im Vorfeld ein großes multiprofessionelles Team für die Behandlung des Bewohners zusammengestellt.“ (Kaakinen & Turunen, 2020, S. 2). Es sollte also in der weiteren Diskussion um den Housing-First-Ansatz in Deutschland kritisch hinterfragt werden, ob man nun in jedem Projekt ein multiprofessionelles Team versammeln muss – so wie bei „Pathways to Housing“, das eben nicht auf den individuellen Rechtsanspruch auf persönliche Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII zurückgreifen kann. Bisher gehört es zu den Grundprinzipien der Wohnungsnotfallhilfe, die anderen sozialen Hilfen nicht aus ihrer Verantwortung für besonders marginalisierte Menschen zu entheben, sondern sie einzubinden (BAG W 2017).

Was tun?

Erstaunlich ist, dass bei der Diskussion um Housing First eine Art Tunnelblick zu herrschen scheint. Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich bestimmte Entwicklungstendenzen in vollkommen unterschiedlichen Ecken der Welt vollziehen und entsprechend der jeweiligen gesellschaftspolitischen Situation Form annehmen. Der Diskurs um De-Institutionalisierung und Enthospitalisierung nach der Psychiatrie-Enquete in den 1970er Jahren fand seinen Niederschlag auch in der Wohnungsnotfallhilfe, die sich damals noch Nichtsesshaftenhilfe nannte. Ab spätestens den 1980er Jahren nahm die Ambulantisierung der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland an Fahrt auf. Als logische Konsequenz der Ambulantisierung einer vormals ausschließlich stationären Hilfe war die Wohnung für wohnungslose Menschen eine notwendige Voraussetzung dafür, dass wohnungslose Menschen nicht auf der Straße oder in ordnungsrechtlicher Unterbringung der Kommunen verbleiben mussten. Damit wurde die Akquise von Wohnraum und die Vermittlung in eigenen Wohnraum auch in Deutschland ein bedeutendes handlungsleitendes Prinzip.

Gerade der Blick auf Housing First in Finnland macht deutlich, dass wir in Deutschland schon viele wichtige Instrumente, ein sehr differenziertes Hilfesystem und vor allem funktionierende präventive Hilfen besitzen, um effektiv gegen Wohnungslosigkeit vorgehen zu können. In Finnland muss gerade um die soziale Begleitung und Unterstützung immer wieder gerungen werden.

In Deutschland gibt es bereits viele Orte, an denen effektiv und mit viel Engagement und Professionalität an der Überwindung der Wohnungslosigkeit durch Prävention, wohnungsgeleitete und unterstützende persönliche soziale Hilfen gearbeitet wird. Es geht natürlich auch immer darum herauszufinden, welcher weiterer Innovationen es bedarf, damit Wohnungslosigkeit überwunden werden kann.

Was bislang fehlt, ist die koordinierte Verantwortungsübernahme der öffentlichen Hand für die Schaffung von Wohnraum für wohnungslose Menschen – so wie dies in Finnland seit Jahrzehnten der Fall ist. Diese Verantwortungsübernahme darf kein Lippenbekenntnis sein, sondern muss durch konkrete Programme zur sozialen Wohnraumförderung für wohnungslose Menschen auch entsprechend finanziell unterlegt sein. Daneben bedarf es eines weiteren Ausbaus eines flächendeckenden Präventionsnetzes. Konkrete Forderungen dazu sind auch von der BAG W immer wieder formuliert worden.

Wir sollten uns positiv an Finnland orientieren, d. h. mit den Erfolgen, die in Finnland erreicht worden sind, unsere langjährigen Forderungen nach einer Wohnungspolitik, die Daseinsvorsorge ist, untermauern.

Die Wohnungsnotfallhilfe ist ein hoch professionell arbeitendes Hilfesystem, das sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie als eines der verlässlichsten Hilfsnetze für marginalisierte Menschen erwiesen hat. Natürlich muss sich auch das existierende Hilfesystem weiter entwickeln und den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit anpassen. Housing First kann dabei eine weitere Lücke für Menschen schließen, die bislang nicht oder nur unzureichend von Hilfen profitieren konnten. Aber allem zugrunde hat ein struktureller Wandel bei der Wohnungsversorgung zu liegen. Nicht die Wohnungslosenhilfe verhindert, dass wohnungslose Menschen eigene Wohnungen erhalten, sondern die Wohnungsmärkte, auf denen wohnungslose Menschen vor nahezu unüberwindlichen Hürden stehen: Mangel an bezahlbarem Wohnraum, zu wenige und weniger werdende sozialgebundene Wohnungen, Diskriminierung und Stigmatisierung von Betroffenen, Ausschluss durch Schulden und negative Schufa-Einträge. Durch die Notwendigkeit des „Housing“ für Housing First trägt unsere Debatte dazu bei, den Mangel an Wohnraum in den öffentlichen und politischen Fokus zu rücken.

Es gibt Möglichkeiten, als Gesellschaft Wohnungslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen. Sie kosten Energie und Geld. Diesen Weg sollten die Hilfen im Wohnungsnotfall gemeinsam gehen.

Werena Rosenke,

Geschäftsführerin der BAG Wohnungslosenhilfe, Berlin

¹ „The Pathways to Housing program, founded in 1992, seeks out the hard-to-serve - that is, people with psychiatric disabilities, co-occurring substance use disorders, a history of incarceration or violence, and other serious difficulties - and offers them immediate access to an independent apartment of their own, without requiring sobriety or participation in treatment as a condition for housing.“

² „Housing first is a clinically effective, cost-effective, proven method for stably housing people who are homeless and have psychiatric disabilities along with co-occurring substance abuse disorders. The offer of housing without treatment conditions is a practical manifestation of Pathways to Housing’s ethos of respect for the ability of consumers to know their own needs and choose their own treatment: the offer dramatically illustrates the agency’s confidence, based on experience and evidence, in a consumer’s potential for recovery, ability to live independently, and right to decent housing. In addition, sequencing housing before treatment acts as a powerful tool of engagement; moreover, it cures homelessness.“

³ Siehe beispielsweise <https://vringstreff.de/wohnen-housing-first/acht-housing-first-prinzipien/> (abgerufen am 03.04.2023).

⁴ So titelt die englischsprachige Homepage der Y-Foundation, <https://ysaatio.fi/en/> (abgerufen am 03.04.2023).

⁵ „The reasons behind Finland’s success are manifold and largely due persistent, dedicated work over decades. In fact, measures to eliminate homelessness have been part of government programmes almost without interruption since the mid-1980s (...)“

⁶ Weiterführende Informationen auf der Homepage der BAG W (www.bagw.de/de/), Nachweise unter Literatur im Anhang zu diesem Beitrag.

⁷ So erklärt Kai Hauprich, Co-Vorsitzender des Housing First-Bundesverbandes, in einem Interview mit dem Straßenmagazin Bodo, dass der „Machtverzicht“ der Sozialarbeit das große Problem sei und der „Irrglaube[n]“, „dass obdachlose Menschen nicht wohnfähig seien.“

Literatur

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (1997): Zur organisatorischen Gestaltung der ambulanten persönlichen Hilfe nach § 72 BSHG für Menschen in Wohnungen, Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld. www.bagw.de/fileadmin/bagw/

media/Doc/POS/POS_97_Ambulante_persönliche_Hilfe_in_Wohnungen.pdf (abgerufen am 03.04.2023)

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2007): Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld. www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_06_Wohnungspolitisches_Programm.pdf (abgerufen am 03.04.2023)

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2010): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld. www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf (abgerufen am 03.04.2023).

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2013): Nationale Strategie zur Überwindung von Wohnungsnot und Armut in Deutschland, www.bagw.de/de/nationale-strategie/uebersicht (abgerufen am 03.04.2023).

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017): Rechtsverwirklichung der Hilfen nach §§ 67-69 SGB XII, Grundsatzpositionen der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_17_Position_Rechtsverwirklichung_67-69_SGB_XII_01.pdf (abgerufen am 03.04.2023).

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2017): Bezahlbaren Wohnraum schaffen, Wohnraum für wohnungslose Menschen akquirieren, Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe, Berlin, www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_17_Wohnraum_beschaffen.pdf

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Grundsätzliche Positionsbestimmung stationärer Hilfen im Wohnungsnotfall, Berlin, www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_19_Position_stationaere_Hilfen.pdf (abgerufen am 03.04.2023).

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2021): Verhältnis der Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu den Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Berlin, www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_21_Empfehlung_SGBXII-SGBIX.pdf (abgerufen am 03.04.2023).

BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2022): Dauerhaftes und sicheres Wohnen in Mietwohnungen für Menschen mit besonders hohen Hilfebedarfen (High Need Clients), Berlin, www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_22_Wohnen-High_Need_Clients_lang_A4_web.pdf (abgerufen am 03.04.2023).

Busch-Geertsema, Volker (2010): Nationales Programm zur Eindämmung von Langzeitwohnungslosigkeit. Peer Review zu Sozialschutz und sozialer Eingliederung, Synthesebericht, Helsinki.

Busch-Geertsema, Volker (2022): Housing First. Ein Versorgungskonzept und sein Beitrag für eine bedarfsgerechte Versorgung wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen. In: Hennig Daßler (Hg.), Wohnungslos und psychisch erkrankt. Köln, S. 143-152.

Deutscher Städtetag (1987): Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten – Empfehlungen und Hinweise. In: DST-Beiträge zur Sozialpolitik H. 21.

Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge (2022): Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise, www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2022/dv-1-22_housing-first.pdf (abgerufen am 03.04.2023).

Eisenberg, Ronda F. & Tsemberis, Sam J. (2000): Pathways to Housing: Supported Housing for Street-Dwelling Homeless Individuals With Psychiatric Disabilities. In: Psychiatric Services, H. 4, S. 487-493.

Gesamtverband der Wohnungswirtschaft (GdW) & Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialer Brennpunkte (BAG-SB) & BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (1999): Wohnnot-Wohnhilfe: Kooperationsstrategien in der sozialen Wohnraumversorgung. Überwindung von Wohnungsnot und sozialer Ausgrenzung durch Kooperation von Wohnungsunternehmen, Kommunen und Freier Wohlfahrtspflege. Köln, Bielefeld, Frankfurt. a. M. (unveröffentlichtes Manuskript).

Hauprich, Kai (2023): „Wir schauen den Menschen seit Jahren beim Sterben zu.“ <https://bodoev.org/2023/02/01/wir-schauen-den-menschen-seit-jahren-beim-sterben-zu/> (abgerufen am 03.04.2023).

Kaakinen, Juha (2019): Ending Homelessness in Finland with Housing First, www.oecd.org/social/soc/OECD-Workshop-Homelessness-PPT-S1-Kaakinen-Finland.pdf (abgerufen am 03.04.2023).

Kaakinen, Juha (2020): Housing first: How Finland is ending homelessness. In: OECD Observer www.oecd-ilibrary.org/docserver/aa39e88f-fc7fb4171DDFC07D5D97CF6F5400 (abgerufen am 03.04.2023).

Kaakinen, Juha und Turunen, Saija (2020): Everybody needs a home. How Finland deals with homelessness. <https://www.eurozine.com/everybody-needs-a-home/> (abgerufen am 03.04.2023).

Lotties, Sarah & Rosenke, Werena (2022): Erschaffung von und Zugang zu eigenem Wohnraum als Kernelement ambulanter Wohnhilfen. Grundprinzipien, Praxiserhebungen und Empfehlungen. In: wohnungslos, H. 2, S. 41–47.

Roscher, Falk (2022): Die Paragraphen 67 ff. Sozialgesetzbuch XII – mehr als ein Rechtsanspruch im Wohnungsnotfall! In: wohnungslos, H. 2, S. 38-40.

Rosenke, Werena (2022): Die Entwicklung der Hilfen im Wohnungsnotfall und die Bedarfe wohnungsloser Frauen und Männer mit psychischen Erkrankungen. In: Hennig Daßler (Hg.), Wohnungslos und psychisch erkrankt. Köln, S. 50-70.

Specht, Thomas & Rosenke, Werena & Jordan, Rolf & Giffhorn, Benjamin (2018): Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen: Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze, Berlin, Düsseldorf.

Tsemberis, Sam (2004): Housing First Approach. In: Levinson, David (Hrsg.): Encyclopedia of homelessness. Sage, S. 277-280.

BAG W-Aktivitäten zur Diskussion des Housing-First-Ansatzes in den Wohnungsnotfallhilfen

Mit dem **Fachgespräch „Chancen und Grenzen des Housing-First-Hilfeansatzes“** am 25.11.22 (10:00-13:00 Uhr, digital) bot die BAG W ein breites Fachforum. Die hohe Zahl von über 180 Teilnehmenden verdeutlichte den hohen Bedarf an Information, Austausch und Diskussion zu Arbeitsweisen, Finanzierungswegen, Zielgruppen und Anforderungen des Wohnungsmarktes nicht nur im Kontext des Housing-First-Ansatzes. Die weitgehend gleichen Anforderungen stellen sich grundsätzlich auch in den anderen wohnungsgeleiteten Wohnungsnotfallhilfen und zeigen somit die gemeinsame Kernfrage: Wie lassen sich (gute) Wohnungen für wohnungslose Menschen gewinnen? Bei der Bewältigung dieser Aufgabe muss eine Konkurrenz der verschiedenen Angebote der Wohnungsnotfallhilfen vermieden werden.

Unmittelbares Ergebnis des Fachgesprächs war die Einladung zur Beteiligung an der Bildung der **Projektgruppe Housing First**. Dieser waren am 06.03.2023 für einen ersten digitalen Austausch 30 Personen gefolgt. Der Teilnehmendenkreis setzte sich aus Fachexpert:innen und Praktiker:innen zu Housing First und anderen wohnungsgeleiteten Angeboten der Wohnungsnotfallhilfen sowie aus Mitwirkenden in den verschiedenen Gremien der BAG W und dem Fachteam der Geschäftsstelle zusammen.

Beim ersten Treffen der neuen Projektgruppe zeigten sich zu unterscheidende Debattenebenen:

a) *Hilfesystemdiskussion*: Der fachlich-sozialarbeiterische Diskurs wird in der öffentlichen und politischen Wahrnehmung

früher Gefährdetenhilfe

1884 bis 1895 – **Die Arbeiter-Kolonie** – Correspondenzblatt für die Interessen der deutschen Arbeiterkolonien und Naturalverpflegungsstationen, herausgegeben von dem Central-Vorstand deutscher Arbeiterkolonien, Wustrau, ab 1896 – Die Arbeiterkolonie – Organ der Fürsorgebestrebungen für Heimatlose und Arbeitslose. In Verbindung mit dem Central-Vorstande deutscher Arbeiterkolonien und dem Gesamt-Verbande deutscher Verpflegungsstationen (Wanderarbeitsstätten), herausgegeben von dem Deutschen Herbergsverein, Gadderbaum b. Bielefeld.

1897 bis 1941, 58. Jg., Nr. 1, 2, 3 – **Der Wanderer**, ab 1926 mit dem Untertitel: Zeitschrift für die gesamte Wandererfürsorge.

1952 bis 1957, Nr. 1–13 – **Der Wanderer** – Mitteilungsblatt der Fachverbände der Fürsorge für die nichtseßhafte Bevölkerung, Beilage zur Zeitschrift „Blätter der Wohlfahrtspflege“, herausgegeben von der Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen, ab 1956 Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Stuttgart.

1959 bis 1968, Neue Folge 1. bis 10. Jg. – **Der Wanderer** – Mitteilungsblatt zur Förderung der Nichtseßhaftenfürsorge. Im Auftrag und im Zusammenwirken mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenfürsorge, dem Zentralverband deutscher Arbeiterkolonien, dem Deutschen Herbergsverein (Innere Mission) und dem Deutschen Wandererdienst (Caritasverband), herausgegeben vom Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Stuttgart, ab 1963 mit dem Untertitel „Hilfe für Nichtseßhafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete“, ab 1967 mit dem Titel: **Der Wanderer** – Blätter der Resozialisierung.

1969 bis 1994, 11. bis 36. Jg. – **Gefährdetenhilfe** – **Der Wanderer** – Hilfe für Nichtseßhafte, Straffällige, Süchtige und sonstige Gefährdete. Im Zusammenwirken mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege, der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe und dem Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe, herausgegeben vom Landeswohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, ab 1973 **Gefährdetenhilfe** – Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Hilfe für Nichtseßhafte, Straffällige, Suchtkranke und andere Gefährdete, ab 1975 herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenhilfe, seit 1991 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld, von 1985 bis 1994 mit dem Untertitel „Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit“.

Herausgeber

Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e.V.
Waidmannsluster Damm 37
13509 Berlin

Redaktion

Joachim Krauß
(Schriftleitung)
Laura Schumann
(Sekretariat, Anzeigen)
Sabine Bösing
Martin Kositzka
Sarah Lotties
Annika Maretzki
Paul Neupert
Werena Rosenke
alle BAG Wohnungslosenhilfe e. V.
Tel.: (030) 2 84 45 37-21
E-Mail: bagwverlag@bagw.de
www.bagw.de

Redaktionsbeirat

Prof. Dr. Günter Albrecht, Bielefeld;
Martin Berthold, Stuttgart;
Dr. Hartwig Drude, Dannenberg;
Christian Felix Hauenschild, Hannover;
Karl-Heinz Marciniak, Grafenau;
Prof. Dr. Falk Roscher, Esslingen;
Renate Walter-Hamann, Freiburg

Inhalt

Editorial

Joachim Krauß

Housing-First-Ansätze in der Wohnungsnotfallhilfe 1

Thema

Werena Rosenke

Der Housing-First-Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe in
Deutschland 2

BAG W-Aktivitäten zur Diskussion des
Housing-First-Ansatzes in den Wohnungsnotfallhilfen. 7

Falk Roscher

Die Bedeutung der Paragraphen 67 ff. SGB XII für den
Hilfeansatz „Housing First“ 8

Katharina Rudel

Housing First – das machen wir doch schon immer... 15

Emine Özkan und Christian Zahhuber

Wohnungslosigkeit strukturell beenden: Kontextualisierung
von Housing First in Österreich anhand des Projekts
„zu Hause ankommen“ 18

Lars Lauer und Jessica Magnus

Positionierung Housing First der Liga der
Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. 22

Positionspapier Housing First: So kann es in Hessen
funktionieren 23

Thomas Specht

Arbeit in der Achterbahn: Von der Therapeutisierung der
Nichtsesshaften zur vorrangigen Wohnungsversorgung von
Wohnungsnotfällen – Der säkulare Paradigmenwechsel
1975-1980 zum „Housing First“ in Deutschland. 25

Rechtsprechung

Manfred Hammel

Zum Anspruch auf eine Mietschuldenübernahme nach
§ 22 Abs. 8 SGB II auch bei einer „Umschuldung“ dieser
Verbindlichkeiten über die Aufnahme eines Privatdarlehens. 44

Dokumentation

Empfehlungen des Deutschen Vereins zum
Housing-First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen –
Konzept und Umsetzungshinweise 50

Magazin

Pressemitteilungen BAG W 56

Buchbesprechung:

Marie-Therese Haj Ahmad, Von Ein- und Ausschlüssen in
Europa. Eine ethnographische Studie zu EU-Migration und
Wohnungslosigkeit in Deutschland (Bernhard Mülbrecht). . . 60

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis der wohnungslos 2022

1884 – 1895
Die Arbeiter-Kolonie

1896 – 1941
1952 – 1968
Der Wanderer

1969 – 1994
Gefährdetenhilfe



wohnungslos

Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit

Thema

Housing-First-Ansätze in der Wohnungsnotfallhilfe

- Der Housing-First-Ansatz in der Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland
- Die Bedeutung der Paragraphen 67 ff. SGB XII für den Hilfeansatz „Housing First“
- Housing First – das machen wir doch schon immer...
- Wohnungslosigkeit strukturell beenden: Kontextualisierung von Housing First in Österreich anhand des Projekts „zuhause ankommen“
- Positionierung Housing First der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
- Arbeit in der Achterbahn: Von der Therapeutisierung der Nichtsesshaften zur vorrangigen Wohnungsversorgung von Wohnungsnotfällen – Der säkulare Paradigmenwechsel 1975-1980 zum „Housing First“ in Deutschland

Rechtsprechung

- Zum Anspruch auf eine Mietschuldenübernahme nach Paragraph 22 Abs. 8 SGB II auch bei einer „Umschuldung“ dieser Verbindlichkeiten über die Aufnahme eines Privatarlehens

Dokumentation

- Empfehlungen des Deutschen Vereins zum Housing-First-Ansatz in den Wohnungsnotfallhilfen – Konzept und Umsetzungshinweise